



## Beitrags- und Kostenordnung

in der Fassung der Änderung und Ergänzung durch unsere Mitgliederversammlung am 26.01.2019, überarbeitet und gültigen ab 01.01.2020 auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Stadtverbandes Halle/ Saale e.V. vom 23.11.2019

1. Die Beitrags- und Kostenordnung ist Bestandteil dieser Satzung. Sie bestimmt die Geldleistungen der Mitglieder, die nicht von Versorgungs- oder anderen Liefer- und Leistungsverträgen abhängig sind.

### 2. Mitgliedsbeiträge

Folgende Beiträge werden erhoben

- Aufnahmegebühr	€	50,00	einmalig
- <b>Mitgliedsbeitrag Verein</b>	€	<b>15,00</b>	<b>pro Jahr</b>
- <b>Mitgliedsbeitrag übergeordnete Verbände</b>	€	<b>10,50</b>	<b>pro Jahr<sup>1</sup></b>
<b>Gesamt-Mitgliedsbeitrag</b>	€	<b>25,50</b>	<b>pro Jahr<sup>2</sup></b>
- Mitgliedsbeitrag/ Zweitmitglied	€	6,00	pro Jahr
- Fördermitglied (natürliche Person)	€	25,50	pro Jahr <sup>2</sup>
- Fördermitglied (juristische Person)	gemäß Fördervertrag		
- „Verdientes Mitglied“ (Mitglied)	€	25,50	pro Jahr <sup>2</sup>
- „Verdientes Mitglied“ (Zweitmitglied)	€	6,00	pro Jahr
- „Ehrenmitglied“	€	0,00	pro Jahr

### 3. Mahn- und Recherchekosten

Zur Deckung des Aufwandes von Recherchen, Erinnerungen und Mahnungen werden folgende Kosten erhoben:

- Portokosten außerplanmäßige Briefsendungen <sup>3</sup>	Portokosten	je Sendung*
- Kosten bei unzustellbaren Briefsendungen	Portokosten	je Sendung*
- Zustellung p. Einschreiben	€	3,00 je Sendung*
- Kosten der Adressrecherche	€	15,00 je Einzelfall
- Mahngebühren für die 1. Mahnung nach Fälligkeit	€	2,50 je Mahnung
- Mahngebühren für die 2. Mahnung nach Fälligkeit	€	5,00 je Mahnung
- Schadenersatz bei Fahrlässigkeit/ Vorsatz der Verzögerung/ Verhinderung Verbrauchserfassung Strom/ Trinkwasser [Satzung § 9 (4)]		das Doppel des Ø Verbrauchs
- Verzugszinsen 5% über Basiszins EZB		
*tarifabhängig		

### 4. Sonstige Leistungen

- Bauanträge	€	15,00 je Antrag
- Schlichtung (Antragsteller)	€	25,00 je Antrag
- Geldersatzleistung für Gemeinschaftsarbeit	€	12,00 je Stunde
- Sicherheitsleistung [Satzung § 12 (12)]		2,5- fache der Pacht/ Gartenfläche
- Verwaltungsgebühren für Nichtmitglieder mit Pachtvertrag		doppelter Mitgliedsbeitrag je Jahr

<sup>1</sup>Anhebung des Mitgliedsbeitrages ab **2021** um € 4,50 auf € 15,00 = Gesamt-Mitgliedsbeitrag € 30,00<sup>2</sup>

<sup>1</sup>Anhebung des Mitgliedsbeitrages ab **2022** um € 4,50 auf € 19,50 = Gesamt-Mitgliedsbeitrag € 34,50<sup>2</sup>

<sup>3</sup>Briefsendungen gelten als außerplanmäßig, wenn ein Vereinsmitglied auf eine durch Aushang bekanntgegebene allgemeingültige Maßnahme/ Forderung nicht reagiert und mit einer schriftlichen Benachrichtigung dieser, nach Verzug, zur Erfüllung aufgefordert werden muss.

Der Vorstand